

XXIII. GP.-NR

1187 /J

05. Juli 2007

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Kosten und Aufmachung der Jubelkampagne zur Stipendienerhöhung

Der Rechnungshof hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals mit der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, im besonderen auch mit der Ihres Ressorts beschäftigt und dabei auch Richtlinien für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen empfohlen. In den vom Rechnungshof empfohlenen Richtlinien heisst es unter anderem:

(5) Die Grenzen zwischen der zulässigen und der unzulässigen Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit bzw. von Informations- und Werbemaßnahmen sind erreicht, wenn der Sachinhalt eindeutig hinter die werbende Form zurücktritt. Dadurch werden diese Maßnahmen angreifbar.

(6) Die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Informations- und Werbemaßnahmen sollten bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zu Gunsten einer Partei vermeiden.

Im Mai haben Sie eine Werbekampagne mit Inseraten begonnen, in denen zu lesen war: „**Mir ist nicht wichtig, wer den Erfolg für sich beansprucht. Sondern, was die Studierenden davon haben.**“

Darunter die Zeile „**12 % mehr Studienbeihilfe. Und das war erst der Anfang.**“

Im linken Drittel des Inserats sind Sie mit einem Porträtfoto abgebildet, in dem Sie lächeln, die Arme verschränkt. Wollten Sie damit Abwehr signalisieren? Gegen wen oder was? Gegen die Inseratenkampagne?

Darunter noch Ihr Name, daneben die Internet-Adresse www.stipendium.at, das Logo des Ministeriums und dessen Internet-Adresse.

Wir haben keinen Einwand gegen die Informationsarbeit eines Ministeriums. Wenn aber der Informationsgehalt so markant hinter die werbende Form zurückfällt wie in dieser Kampagne, wenn mit unglaubwürdigem Understatement („Mir ist nicht wichtig, wer den Erfolg für sich beansprucht“) und unbestimmten Versprechen für die Zukunft („Und das war erst der Anfang“) Stimmung erzeugt werden soll, dann kann man nicht mehr von Informationskampagne sprechen und es sind einige Fragen fällig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1). Wie hoch waren die Bruttokosten (inkl. Steuern und Abgaben) der Inseratenkampagne zur Stipendienerhöhung?
- 2). In welchen Medien haben Sie mit welchen Kosten die Inserate geschaltet?
- 3). Welche sonstigen Kosten sind für die Inseratenkampagne angefallen?
- 4). Sie behaupten im Inserat, Ihnen sei es nicht wichtig, wer den Erfolg für sich beansprucht, plazieren aber daneben Ihr Foto grossflächig.
 - a) Ist das nicht ein leichter Widerspruch?
 - b) Warum haben Sie z.B. nicht jene ins Bild gestellt, die seit Jahren die Erhöhung der Stipendien gefordert haben – die Österreichische Hochschülerschaft?
 - c) Haben Sie persönlich die Stipendienerhöhung für das Regierungsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP ausgehandelt und sich deshalb ins rechte Bild gesetzt?
- 5). Was war erst der Anfang?
- 6). Gibt es demnächst
 - a) weitere Stipendienerhöhungen oder
 - b) weitere Jubelkampagnen Ihres Ministeriums?

